

Segelanweisung

2. Lauf Chiemsee - Jugendpokal 2021 14. August 2021 in Prien

Regeln

- Die Wettfahrten werden nach den Regeln gesegelt, wie sie in der Definition Regeln der WR der World Sailing Ltd. stehen.
- Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvor-schriften Regattasegeln, der Ausschreibung und den Segelanweisungen der deutsche Text, sonst der englische Text maßgebend.

Mitteilungen für Teilnehmer

- Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.
- Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor der Auslaufbereitschaft des Tages aus-gehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

Signale an Land

- Signale werden am Flaggenmast gesetzt. Er befindet sich direkt gegenüber dem Clubraum.
- Wird Flagge "AP" an Land gesetzt, ist "1 Minute" durch "nicht weniger als 30 Minuten" im Wettfahrt-signal AP ersetzt. Dies ändert das Wettfahrtsignal "AP".
- Wenn die Flaggen "AP" über "H" an Land gesetzt werden, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen. Dies ändert das Wettfahrtsignal "AP über H".

Zeitplan der Wettfahrten

- Datum und Anzahl der Wettfahrten ergeben sich aus der Ausschreibung.
- Wird auf dem Startschiff die orangen Flagge und/oder Follow-Me (L) gezeigt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt frühestens in 5 Minuten.
- Die vorläufigen Gruppenflaggen sind:

Flagge	Gruppe
SCHC Vereinsflagge	Alle
1	Jollen
2	Yachten

Bahnen, Bahnmarken

- Der Kursplan wird an der offiziellen Tafel ausgehängt.
- Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Kursskizze an und legt die Bahnmarke 1 gegen den Wind. Alle weiteren Bahnmarken werden gemäß Kursskizze ausgelegt.
- Die Bahnmarken sind orange oder gelbe Bojen

Gebiete, die Hindernisse oder Sperrgebiete sind

Für die mit Tonnen gesperrten Wasserflächen (z.B. Badebereich Prienavera) gilt ein Befahrensverbot. Nichtbeachtung ist ein Protestgrund.

Anmeldung am Startschiff

Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote vor ihrem Ankündigungssignal das Startschiff am Heck von Backbord nach Steuerbord passieren.



Start

- Die Startlinie wird gebildet durch eine Peillatte auf dem Startschiff mit orangeroter Farbe und Flagge und einer Boje in oranger bzw. gelber Farbe und roter Flagge.
- Boote, die später als 5 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden als DNC oder DNS gewertet. Dies ändert WR 28.1 und A4.
- Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.
- Das Startsignal der 1. Gruppe ist zugleich das Vorbereitungssignal der 2. Gruppe Das Startsignal der 2. Gruppe ist zugleich das Vorbereitungssignal der 3. Gruppe.
- Vorläufige Startreihenfolge:
 - 1. Gruppe Jollen
 - 2. Gruppe Yachten

Ziel

- Die Ziellinie wird gebildet durch eine Peillatte auf dem Zielschiff mit orangeroter Farbe und einer Boje mit einer blauen Flagge.
- Boote, die mit dem Zieleinlauf die Wettfahrt beendet haben, müssen umgehend das Zielgebiet verlassen. Ein wiederholtes Kreuzen der Ziellinie ist dabei untersagt.

Sollzeiten und Zeitlimits

- Das Zeitlimit für jeden Lauf beträgt 45 Minuten. Die Sollzeit beträgt 30 Minuten. Boote, die nicht innerhalb des Zeitlimits, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse oder Gruppe die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als 'DNF' gewertet. Dies ändert WR 35, A5.1 und A5.2.
- Das Nicht-Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).
- Hat kein Boot innerhalb dieses Zeitlimits die Bahn abgesegelt, wird die Wettfahrt abgebrochen.

Strafsystem

- Es gilt Anhang P.
- Boote, die eine Strafe nach WR 44.2 oder P2.1 ausgeführt haben oder von der Wettfahrt zurückgetreten sind, müssen dies innerhalb der Protestfrist in der im Wettfahrtbüro ausliegenden Liste bestätigen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.

Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- Jedes Boot, das protestieren will, soll dies am Zielschiff der Wettfahrtleitung mitteilen.
- Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der Protestzeit eingereicht werden. Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach dem Anlegen des Zielschiffs im Hafen nach der letzten Wettfahrt des Tages bzw. nach deren Abbruch oder dem Ende der Startverschiebung.
- Bekanntmachungen von Protesten durch die Wettfahrt-leitung oder das Protestkomitee werden zur Information nach Regel 61.1(b) ausgehängt.
- Nicht später als 30 Minuten nach Ende der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teil-nehmer über Verhandlungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Verhandlungsraum im Clubhaus abgehalten und beginnen zum bekanntgemachten Zeitpunkt.
- Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurden, wird vor Ende der Protestfrist ausgehängt.
- Verstöße gegen folgende Nummern der Segelanwei-sungen: 16.2, 20, und 21 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot. Dieses ändert die Regel 60.1. Strafen für entsprechende Verstöße oder für Verstöße gegen eine Klassenregel oder eine Regel von Teil 4 der WR können geringer sein als DSQ, wenn das Schiedsgericht so entscheidet. Dies ergänzt Regel 64.1.
- Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Fest-stellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.
- In Abänderung von Regel 66 müssen am letzten Wett-fahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten
 des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der
 Entscheidung eingereicht werden.



Wertung

Siehe Ausschreibung.

Sicherheitsbestimmungen

- Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 "Teilnahme an der Wettfahrt". Der Veranstalter haftet nur in dem im Melde-formular dargelegten Umfang.
- Alle Teilnehmer haben aus Sicherheitsgründen während den Wettfahrten Schwimmwesten (Auftriebsmittel) zu tragen.
- Ein Boot das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung oder das Wettfahrtbüro darüber informieren. Die Rufnummer wir an der offiziellen Tafel ausgehängt.

Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung

- Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften Wettsegeln des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Wettfahrtleitung erlaubt.
- Das Ersetzen von beschädigter oder verloren gegangener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die Wettfahrt-leitung gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbar-er Gelegenheit bei der Wettfahrtleitung beantragt werden.

Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen

- Ein Boot oder die Ausrüstung k\u00f6nnen jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Segelanweisungen \u00fcberpr\u00fcft
 werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausr\u00fcstungskontrolleur oder Vermesser der
 Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort f\u00fcr eine \u00dcberpr\u00fcfung zu einer bestimmten Stelle zu
 begeben. Funktionsboote
- Funktionsboote sind wie folgt mit Buchstaben gekennzeichnet: Boote der WL: RC, Schiedsrichterboote: JURY oder J, Sicherungsboote: S, Presseboote: P.

Begleitboote

- Teamleiter-, Trainer- und andere Begleitboote müssen die vom Ausrichter ausgegebene Kennzeichnung am Boot anbringen und schriftlich mitteilen, welche Teilnehmerboote sie betreuen. Sie müssen ab dem Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse einen Abstand von 150 m zum Wettfahrtgebiet einhalten, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder die Wettfahrtleitung eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert hat.
- Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern das Boot oder die Wettfahrtleitung Hilfe anfordert. Nichtbeachtung kann zum Protest gegen das/die betreute/n Boot/e führen.
- Während der Regatta darf das letzte Viertel des Teilnehmerfeldes gecoacht werden. Unabhängig davon, zu welchem Verein der Regattateilnehmer bzw. das Begleitboot gehört. Es dürfen dabei keine anderen Regattateilnehmer behindert werden.
- Ein faires Coachen ist Grundlage dieser Ausnahmeregelung. Bei Nichtbeachtung kann das Begleitboot und ggf. Regattateilnehmer des gleichen Clubs der Regatta verwiesen werden.

Funkverkehr und Telefon

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

Ordnung und Abfall

- Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.
- Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

Versicherung

Siehe Ausschreibung



Preise

Siehe Ausschreibung

Verhaltenskodex:

- Teilnehmer und unterstützende Personen müssen jede vernünftige Anweisung eines Wettfahrtoffiziellen befolgen.
- Teilnehmer und unterstützende Personen müssen die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Ausrüstung mit Sorgfalt und entsprechend guter Seemannschaft sowie in Übereinstimmung mit sämtlichen Anweisungen für ihre Verwendung behandeln, ohne ihre Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen